

Sind oder waren sie bereits Inhaber einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz oder Betriebsführer (§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 PBefG)?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Verkehrsart
		Genehmigungsbehörde

Anlagen

Die mit O gekennzeichneten Unterlagen sind zusätzlich auch von der für die Führung der Geschäfte bestellen Person vorzulegen!

- Bescheinigung der IHK zum Nachweis der fachlichen Eignung

Nachweise der finanziellen Leistungsfähigkeit

- Eigenkapitalbescheinigung(en) nach amtlichen Muster (siehe Anlage)
- Bei Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs: bestätigte Vermögensübersicht

Nachweise der finanziellen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (nicht älter als 3 Monate)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Nachweise der Zuverlässigkeit (nicht älter als 3 Monate)

- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Fahrzeuge

- Nachweis über die letzte Hauptuntersuchung der eingesetzten Fahrzeuge
- Nachweis über Einbau einer Alarmanlage / eines Wegstreckenzählers
- Bestätigung des Eichamts

Sonstiges

- Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellen Person
- Bei Betriebsübertragung: Kaufvertrag
- Bei Unternehmen, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind: beglaubigte Abschrift der Eintragung, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, außerdem die Gesellschafterliste
- Bei juristischen Personen: Gesellschaftsvertrag
- Bei mehreren Inhabern: Gesellschafterliste

<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Ort, Datum	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Unterschrift des Antragstellers
--	---